

**5. Satzung**  
**zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für**  
**allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises sowie entsprechende**  
**Regelungen durch Vereinbarungen**

Aufgrund §§ 8 Abs. 1, 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 41 Abs. 1 und 2 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 2018 (GVBl. LSA 2018, 244, 245), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Kreistag am 13. Juli 2022 folgende 5. Änderungssatzung der Satzung über die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises sowie entsprechende Regelungen durch Vereinbarungen beschlossen:

**Artikel 1**

In § 1 der Satzung über die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises sowie entsprechende Regelungen durch Vereinbarungen wird nachfolgender Absatz 8 eingefügt:

- (8) Mit Zustimmung der Schulbehörde wird den Schüler\*innen aus dem Landkreis Saalekreis mit Hauptwohnsitz im Ortsteil Rothenburg der Stadt Wettin-Löbejün die Beschulung an der Gemeinschaftsschule Könnern sowie an der Kooperationsschule, die Gemeinschaftsschule „Albert Schweitzer“ in Aschersleben, durch schulträgerübergreifende Vereinbarung auf der Grundlage von § 66 SchulG LSA ermöglicht (Anlage 10).

**Artikel 2**

Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises sowie entsprechende Regelungen durch Vereinbarungen tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bernburg (Saale), 14. Juli 2022

gez. Markus Bauer  
Landrat

(Dienstsiegel)

Anlage